

BRENNRICHTLINIE CLAY CORNER

Schrühbrand:

- Werke dürfen höchstens „Daumendick“ sein, sonst müssen sie ausgehöhlt werden
- Alle Stücke müssen mit einer eindeutig erkennbaren Markierung (Name/Initialen o.ä.) versehen sein
- Es darf ausschließlich Ton zum Brennen gegeben werden, dessen Brennbereich bis **mind. 1250 Grad** reicht

Glasurbrand:

- Es dürfen nur Glasuren verwendet werden, die Temperaturen bis **mind. 1250 Grad** standhalten
- Die Böden sind von Glasur freizumachen, notfalls noch einmal abwischen
- Bei Unsicherheit bezüglich der Lauffreudigkeit der Glasuren bitte den Hinweis geben, dass das Werk auf einen „Cookie“ gestellt werden soll, um Schäden an den Ofenplatten zu vermeiden

Bei Schäden an Ofen, Ofenplatten oder anderen Werken, die auf eine vernachlässigte Herstellung schließen lassen ist eine Pauschale von mind. 5€ zu zahlen (je nach Größe des Schadens). Ist eine Ofenplatte derart beschädigt, dass sie ersetzt werden muss ist ein Betrag i.H.v. 35€ zu zahlen.

Eine Abholung muss innerhalb von 6 Monaten nach Benachrichtigung erfolgen. Erfolgt keine Abholung innerhalb dieses Zeitraums, gehen die betreffenden Stücke in das Eigentum von Stephanie Wagner über. Das Recht wird vorbehalten, über diese Stücke nach eigenem Ermessen zu entscheiden, einschließlich der Weiterverwendung oder Entsorgung.

Sowohl das Abgeben als auch das Abholen muss zeitlich mit dem Team des Clay Corners abgesprochen werden. Das Herausgeben der Werke ist nur möglich, wenn ein Team-Mitglied vor Ort ist.

Bei Fragen zu Ton und/oder Glasuren wende dich bitte an das Clay Corner Team, wir helfen gerne weiter!